



Conseil d'Etat  
Staatsrat

CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS

## ANTWORT AUF DIE INTERPELLATION

**Auteur** SVP, durch Eric Jacquod und Grégory Logean  
**Gegenstand** Wolfsangriffe auf Menschen: Wer trägt die Verantwortung?  
**Datum** 16/06/2023  
**Nummer** 2023.06.254

---

Die Antworten zu den drei Fragen lauten wie folgt:

### **1. Könnten der Staatsrat und das Parlament im Falle eines Angriffs eines Wolfs auf einen Menschen im Wallis für Fahrlässigkeit haftbar gemacht werden?**

Die Haftung des Staates und seiner Amtsträger wird durch das kantonale Gesetz über die Verantwortlichkeit der öffentlichen Gemeinwesen und ihrer Amtsträger geregelt. Gemäss Artikel 6 dieses Gesetzes kann der Richter unter Berücksichtigung der besonderen Umstände dem Opfer einer Körperverletzung oder, im Falle des Todes eines Menschen, der Familie eine angemessene Entschädigung als Genugtuung zusprechen, sofern ein Verschulden des Amtsträgers vorliegt.

Der Wolf ist ein wildes, nicht domestiziertes Tier, das niemandem gehört. Im Gegensatz zu Haustierbesitzern, die bei einem Angriff zivilrechtlich haftbar gemacht werden können, kann bei einem Wolfsangriff niemand zur Rechenschaft gezogen werden.

Daher ist der Staatsrat der Ansicht, dass weder die Regierung noch das Parlament für einen möglichen zukünftigen Angriff auf Menschen verantwortlich gemacht werden kann, da der Staatsrat alles in seiner Macht stehende getan hat, um die Risiken für Vieh und Menschen im Zusammenhang mit der Anwesenheit des Wolfes im Wallis so weit wie möglich zu minimieren.

### **2. Wer trägt die Verantwortung und die Kosten für die medizinische Versorgung, wenn ein Mensch bei einem Wolfsangriff verletzt wird? Wenn dieser Mensch ein Viehzüchter ist und der Angriff während der Ausübung seines Berufs stattfindet, werden diese Verletzungen und der damit verbundene Verdienstaufschlag als Berufsunfall betrachtet?**

Was die Haftung für Verletzungen im Zusammenhang mit einem Wolfsangriff betrifft, so wurden die Frage bereits beantwortet. Weiter kann der Staatsrat in Bezug auf die Frage, welche Stelle für die Zahlung der medizinischen Kosten im Falle von Verletzungen aufgrund eines Wolfsangriffs zuständig sein wird, keine Antwort geben und diesen Fall auch nicht als Berufsunfall einstufen, da er sonst Gefahr liefe, die Sozialversicherungen zu ersetzen.

### **3. Wer trägt die Verantwortung und wer übernimmt die Zahlung eines eventuellen Schadenersatzes für den Fall, dass ein Mensch bei einem Wolfsangriff ums Leben kommt?**

Wie in der ersten Frage ausgeführt, sind die kantonale Gesetzgebung und das Obligationenrecht (OR) in einem Fall eines tödlichen Wolfsangriffs nicht anwendbar. Ein Angriff, der den Tod eines Menschen zur Folge hat, zieht daher a priori keine zivilrechtliche Haftung nach sich, ausser unter ausserordentlichen Umständen, wie zum Beispiel die absichtliche Erregung des Wolfes durch das Opfer (Mitverschulden) oder durch eine Drittperson, die eventuell die strafrechtliche Haftung dieser Drittperson nach sich ziehen könnte.

Im Falle eines Todesfalls aufgrund eines Wolfsangriffs kommen daher die Privatversicherungen des Opfers für eine mögliche Entschädigung in Frage.

Auswirkungen Bürokratie : Keine

Auswirkungen Finanzen : Keine

Auswirkungen Vollzeitstellen (VZS) : Keine

Auswirkungen NFA : Keine

Sitten, 16.01.2024